

# BEZIRKSORDNUNG (gültig zum 01. Juli 2022)

## 1 Allgemeines

### 1.1 Gremien des Bezirks Esslingen

- a) Bezirkstag
- b) Bezirksvorstand
- c) Bezirksausschuss
- d) Jugendbezirkstag
- e) Jugendbezirksausschuss

### 1.2 Bezirkstag

Der Bezirkstag findet mindestens einmal jährlich statt. Er wird vom Bezirksvorsitzenden einberufen und geleitet. Die Tagesordnung wird den Vereinen spätestens drei Wochen vor dem Bezirkstag in schriftlicher Form (per Brief oder E-Mail) mitgeteilt.

Die Teilnahme am Bezirkstag ist für alle Vereine Pflicht. Bei Nichtteilnahme werden 75.- € in Rechnung gestellt.

Anträge an den Bezirkstag müssen spätestens eine Woche vor dem Bezirkstag in schriftlicher Form beim Bezirksvorsitzenden eingegangen sein.

#### 1.2.1 Stimmberechtigte Mitglieder

An den Bezirkstagen haben bei Wahlen und Abstimmungen je eine Stimme:

- a) jeder Verein
- b) die zum jeweiligen Zeitpunkt bereits gewählten Bezirksmitarbeiter mit Ausnahme der Kassenprüfer

#### 1.2.2 Wahlen

Der Bezirkstag wählt alle zwei Jahre folgende Bezirksmitarbeiter:

- a) die Bezirksausschuss-Mitglieder mit Ausnahme des Bezirksjugendvorsitzenden, des Vertreters der Jugend, des Ressortleiters Mannschaftssport Jugend und des Ressortleiters Schiedsrichter des Bezirks
- b) die übrigen Bezirksmitarbeiter mit Ausnahme der Jugendmitarbeiter

#### 1.2.3 Bestätigungen

Der Bezirksjugendvorsitzende, der Vertreter der Jugend, der Ressortleiter Mannschaftssport Jugend und der Ressortleiter Schiedsrichter werden vom Bezirkstag bestätigt.

### 1.3 Bezirksvorstand

Der Bezirksvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 1) dem Bezirksvorsitzenden
- 2) dem stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
- 3) dem Ressortleiter Finanzen
- 4) dem Ressortleiter Mannschaftssport
- 5) dem Ressortleiter Schiedsrichter des Bezirks
- 6) dem Bezirksschriftführer
- 7) dem Bezirksjugendvorsitzenden
- 8) dem Ressortleiter Mannschaftssport Jugend
- 9) einem weiteren Vertreter der Jugend

Der Bezirksvorstand wird nach Bedarf vom Bezirksvorsitzenden einberufen. Die Tagesordnung wird spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt.

Der Bezirksvorstand ist für Entscheidungen zuständig, die nicht übergeordneten Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

#### **1.4 Bezirksausschuss**

Mitglieder des Bezirksausschusses sind

- 1) der Bezirksvorstand (siehe BO 1.3)
- 2) der Ressortleiter Einzelsport
- 3) der Ressortleiter Breitensport
- 4) der Ressortleiter Seniorensport
- 5) der Bezirkspokalspielleiter (Aktive)
- 6) der Bezirkspressewart
- 7) der Betreuer Homepage/Internet
- 8) die Klassenleiter der Bezirksspielklassen

Der Bezirksausschuss ist für die Durchführung des Spielbetriebs der Aktiven sowie der Sportveranstaltungen im Bezirk zuständig.

#### **1.5 Jugendbezirkstag**

Der Jugendbezirkstag findet mindestens einmal jährlich statt. Er wird vom Bezirksjugendwart einberufen und geleitet. Die Tagesordnung wird den Vereinen spätestens drei Wochen vor dem Jugendbezirkstag schriftlich mitgeteilt. Die Teilnahme ist für alle Vereine mit Jugendmannschaften Pflicht. Bei Nichtteilnahme werden **50.- €** in Rechnung gestellt. Anträge an den Jugendbezirkstag müssen spätestens eine Woche vor dem Jugendbezirkstag in schriftlicher Form beim Bezirksjugendvorsitzenden eingegangen sein.

##### **1.5.1 Stimmberechtigte Mitglieder**

An den Jugendbezirkstagen haben bei Wahlen und Abstimmungen je eine Stimme:

- a) jeder Verein
- b) die zum jeweiligen Zeitpunkt bereits gewählten Bezirksmitarbeiter im Jugendbereich

##### **1.5.2 Wahlen**

Der Jugendbezirkstag wählt alle zwei Jahre folgende Bezirksjugendmitarbeiter:

- 1) den Bezirksjugendvorsitzenden
- 2) den Vertreter der Jugend im Bezirksausschuss
- 3) den Ressortleiter Mannschaftssport Jugend
- 4) den Ressortleiter Einzelsport Jugend 19
- 5) den Ressortleiter Einzelsport Jugend 15
- 6) den Pokalspielleiter Jugend
- 7) den Ressortleiter Lehrwesen Jugend
- 8) die Klassenleiter der Jugendspielklassen auf Bezirksebene

#### **1.6 Jugendbezirksausschuss**

Der Jugendbezirksausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 1) dem Bezirksjugendvorsitzenden als Vorsitzenden
- 2) dem Vertreter der Jugend im Bezirksausschuss
- 3) dem Ressortleiter Mannschaftssport Jugend
- 4) dem Ressortleiter Einzelsport Jugend 19
- 5) dem Ressortleiter Einzelsport Jugend 15
- 6) dem Pokalspielleiter Jugend
- 7) dem Ressortleiter Lehrwesen Jugend
- 8) dem Bezirksvorsitzenden
- 9) dem Ressortleiter Breitensport

Der Jugendbezirksausschuss wird nach Bedarf vom Bezirksjugendvorsitzenden einberufen. Die Tagesordnung wird spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt.

Der Jugendbezirksausschuss ist für sämtliche Entscheidungen im Jugendbereich zuständig, die nicht übergeordneten Gremien vorbehalten sind.

#### **1.7 Delegierte zum Verbandstag**

Die Vereine, die aktiv am Spielgeschehen teilnehmen, stellen in alphabetischer Reihenfolge Delegierte für den im zweijährigen Turnus stattfindenden Verbandstag.

Es werden je pro Verein mindestens 2 Teilnehmer bestimmt.

Die betreffenden Vereine werden vorab informiert und haben ihre Delegierten dem Bezirksvorsitzenden zu benennen.

Die Teilnahme ist Pflicht. Zum entsprechenden Zeitpunkt kann jedoch mit einem anderen Verein getauscht werden. Wird ein Vertreter nicht entsandt, bleibt die Teilnahmepflicht für den nächsten Verbandstag bestehen.

## 2 **Berichterstattung**

Die Präsenz des Tischtennissports in der Öffentlichkeit ist sehr wichtig. Zuständig ist bzw. sind der bzw. die gewählte(n) Bezirkspressewart(e).

In den Tageszeitungen

- Nürtinger Zeitung
- Kirchheimer Teckbote
- Eßlinger Zeitung

werden Berichte veröffentlicht. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bereiche:

- Saisonvorschau mit Vorberichten aus den einzelnen Spielklassen und Mannschaften. Je nach Tageszeitung werden zwischen 1 und 7 Seiten veröffentlicht.
- Während der Punktrunde
  - wöchentliche Berichte der ausgetragenen Begegnungen
  - Tabellen
  - Ergebnisse der Bezirksmeisterschaften

## 3 **Spielbetrieb**

### 3.1 **Bestimmungen und Grundsätze**

Für die Durchführung von Mannschaftsspielen und Turnieren gelten in folgender Reihenfolge:

1. die Wettspielordnung des DTTB mit den Ausführungsbestimmungen von TTBW (WO)
2. die Bezirksordnung des Bezirks Esslingen (BO)

### 3.2 **Zusammensetzung der Spielklassen**

Die Spielklasseneinteilung erfolgt gemäß WO Abschnitt F 3.4.

Im Bezirk Esslingen gilt dabei folgende Spielklasseneinteilung:

- Bezirksliga
- Bezirksklasse (mit maximal 2 Gruppen)
- Kreisliga (mit maximal 4 Gruppen)

Die unterste Spielklasse wird mit 4er-Mannschaften im Bundessystem gespielt

- Kreisklasse

Bei entsprechend starken Mannschaftszahlen werden die Kreisligen bzw. Kreisklassen nochmals in Stufen A, B, usw. untergliedert. In der jeweils untersten Spielklasse der jeweiligen Altersklasse können auch mehr Gruppen als oben beschrieben existieren.

In den Kreisligen A und B werden Gruppen aus den Regionen Esslingen und Filderstadt, sowie Gruppen aus den Regionen Kirchheim und Nürtingen gebildet. In den weiteren Kreisligen und den Kreisklassen werden die Gruppen aus jeweils einer Region gebildet.

Sind Gruppen nicht ausgeglichen verteilt, können Mannschaften Gruppen einer anderen Region zugeordnet werden. Der Ressortleiter Mannschaftssport hat hier ein Vorschlagsrecht (siehe Aufgaben des Ressortleiters Mannschaftssport).

Die Klassen im Bezirk Esslingen haben eine Sollstärke von 10 Mannschaften bei den Spielklassen der Herren, sowie 8 Mannschaften bei den Spielklassen der Damen.

Wird in den Kreisligen der Herren die Sollstärke mehrfach hintereinander nicht erreicht, wird zuerst die Sollstärke auf 9 reduziert. Wird auch in den folgenden Jahren die Sollstärke von 9 nicht erreicht,

wird die Anzahl der Gruppen reduziert (z.B. von 4 Gruppen auf 3 Gruppen). Die regionalen Einteilungen werden dann anhand der Meldungen vorgenommen.  
Sollte in den Kreisligen der Herren die Sollstärke bei einer um 1 erhöhte Anzahl der Gruppen erreicht werden (mit allen aufstiegsbereiten Mannschaften), kann die Anzahl der Gruppen wieder um 1 erhöht werden (Beispiel: 40 Mannschaften bei 3 Gruppen).

Damenmannschaften, die erstmals am Punktspielbetrieb teilnehmen, können gemäß WO F 2.6 bis in die Bezirksliga gemeldet werden, wenn mindestens drei Stammspielerinnen der neuen Mannschaft in der Vorsaison in einer Mädchenmannschaft des Vereins in der Verbands(ober)liga oder Verbandsklasse gemeldet waren oder die Meisterschaft in der Landesliga erreicht haben. Waren die Mädchen in der Landesliga oder Landesklasse gemeldet, kann die neue Damenmannschaft bis in die Bezirksklasse gemeldet werden.

### **3.3 Spieltage der Bezirksspielklassen**

Nach WO G 5.2 sind Samstag und Sonntag verbindliche Spieltage. Ergänzend dazu legt der Bezirk Esslingen den Freitag als weiteren Spieltag fest. Von Montag bis Donnerstag können Spiele nur im Einvernehmen der beteiligten Mannschaften angesetzt werden.

Am Samstag können Spiele ab 14:00 Uhr (im Einvernehmen der beteiligten Mannschaften im Nachwuchsbereich ab 10:00 Uhr), am Sonntag ab 9:00 Uhr angesetzt werden. Der letztmögliche Spielbeginn ist am Samstag 20:00 Uhr (im Nachwuchsbereich 18:00 Uhr) und am Sonntag 16:00 Uhr. Von Montag bis Freitag können Spiele zwischen 19:00 und 20:30 Uhr, im Nachwuchsbereich zwischen 17:30 und 19:00 Uhr angesetzt werden.

### **3.3 Durchführung des Spielbetriebs**

Die Durchführung des Spielbetriebs erfolgt entsprechend der WO.

Im Gegensatz zu den Strafbestimmungen von TTBW (siehe Strafbestimmungen, Abschnitt 1.1) wird ein Abmelden, Zurückziehen bzw. Streichen einer Mannschaft aus der untersten Spielklasse (Kreisklasse) nicht bestraft.

### **3.4 Aufgaben der Vereine**

Jeder Verein hat dem Tischtennisbezirk Esslingen eine gültige E-Mail-Adresse zu benennen, da die Mitteilungen des Bezirks per E-Mail an die Vereine bzw. TT-Abteilungen versandt werden.

#### **3.4.1 Meldung der Mannschaften**

Die Vereinsmeldung und Mannschaftsmeldung sind über das Online-System des Verbands durchzuführen (siehe auch WO F2.6). Die dort vorgeschriebenen Zeiträume sind einzuhalten.

#### **3.4.2 Bezahlung der Mannschaftsmeldegebühren**

Die Meldegebühren werden vom Ressortleiter Finanzen auf Basis der Mannschaftsmeldung in Rechnung gestellt. Sie müssen bis spätestens

### **15. August des Jahres**

beglichen werden.

#### **3.4.3 Terminwünsche**

Die Terminwünsche für die Vor- und Rückrunde sind fristgerecht in dem von TTBW vorgegebenen Online-System einzutragen.

Für die Vor- und Rückrunde müssen für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft jeweils mindestens 6, falls möglich 7 Heimspieltermine gemeldet werden. Von diesen Heimspielterminen **müssen mindestens zwei, auf Anforderung des Klassenleiters auch mehr, auf Freitagen, Samstagen oder Sonntagen liegen**, da sonst unter Umständen Spiele beim Gegner angesetzt werden müssten. Als Heimspieltermine gelten nur **tatsächlich ausgewiesene Spieltage**, d.h. Spieltage, die im Rahmenterminplan der Aktiven bzw. der Jugend als solche ausgewiesen sind. Die Heimspieltage sollen nach Möglichkeit gleichmäßig verteilt werden.  
Im Jugendbereich können den Vereinen davon abweichende Regelungen mitgeteilt werden.

### **3.5 Aufgaben des Spielleiters**

Für eine Beschreibung der Aufgaben des Spielleiters siehe auch WO F 3.2.

### 3.5.1 Prüfung und Genehmigung der Mannschaftsaufstellung

Der Spielleiter überprüft die Mannschaftsaufstellung auf Vollständigkeit. Er prüft die Spielberechtigung und ob die Reihenfolge der Spieler der Spielstärke entspricht. Die Genehmigung der Mannschaftsaufstellungen obliegt dem Spielleiter gemäß WO H 3.

Der Spielleiter hat die Vereine per E-Mail über die Fertigstellung der Unterlagen zu informieren. Die Vereine sind verpflichtet, diese Informationen aus dem Online-System von TTBW herunterzuladen und entsprechend intern weiterzuleiten. Ein Postversand erfolgt nicht.

### 3.5.2 Erstellung der Terminliste

Der Spielleiter erstellt die Terminliste in der Regel für Vor- und Rückrunde. Er hat darauf zu achten, dass die Anzahl der ausgetragenen Spiele der verschiedenen Mannschaften einer Spielklasse nicht um mehr als zwei Spiele voneinander abweicht.

An Tagen, an denen die Bezirksmeisterschaften der Aktiven stattfinden, dürfen keine Punktspiele der Aktiven ausgetragen werden; an Tagen, an denen die Bezirksmeisterschaften der Jugend stattfinden, dürfen keine Punktspiele der Jugend ausgetragen werden. Die Terminlisten für Vor- bzw. Rückrunde müssen für die Vereine zu den vorgeschriebenen Zeitpunkten online verfügbar sein.

### 3.5.3 Prüfung der Spielberichte

Der Spielleiter prüft die Einhaltung der Mannschaftsaufstellungen und der Spielreihenfolge.

## 3.6 Aufgaben des Ressortleiters Mannschaftssport

Der Ressortleiter Mannschaftssport Aktive bzw. Jugend ist bezüglich des Mannschaftssports das Bindeglied zwischen TTBW und den Vereinen sowie den Klassenleitern. Er berät die Klassenleiter in Fragen des Ablaufs der Punktrunde. Ihm steht das Vorschlagsrecht für die Spielklasseneinteilung auf dem Bezirkstag bzw. Jugendbezirkstag zu.

Darüber hinaus ist er erster Ansprechpartner für Abteilungsleiter bzw. Jugendleiter sowie Klassenleiter für technische Fragen zu dem von TTBW vorgegebenen Online-System. Er legt die für den Spielbetrieb notwendigen technischen Einstellungen in dem von TTBW vorgegebenen Online-System fest. Hierzu gehören insbesondere:

a) zu Beginn der Saison vor dem Bezirkstag bzw. Jugendbezirkstag:

- Bearbeiten der Grundkonfiguration (Meldezeiträume, Abfrage der Aufstiegsbereitschaft, Anzahl der zu meldenden Heimspieltermine)
- Eingabe des Rahmenterminplanes
- Konfiguration der Altersklassen, Spielklassen und Ligen

b) zu Beginn der Saison nach dem Bezirkstag bzw. Jugendbezirkstag:

- Zuordnung der Mannschaften zu den jeweiligen Spielklassen
- Zuordnung der Klassenleiter zu den jeweiligen Spielklassen

c) am Ende der Saison:

- Kontrolle der von den Klassenleitern durchgeführten Markierung der Auf- und Absteiger

Für die Seniorenspielklassen übernimmt der Ressortleiter Seniorensport die Aufgaben des Ressortleiters Mannschaftssport.

## 4 Relegation

Die Relegation gehört zu den Pflichtspielterminen der Vereine (siehe WO F 3.4). Nichtantreten wird bestraft.

### 4.1 Durchführung

Um die Attraktivität in den obersten Bezirksspielklassen der Herren zu erhöhen, wird am Ende der Verbandsrunde eine Relegation durchgeführt. Die Relegation betrifft ausschließlich die Spielklassen der Bezirksliga, der Bezirksklasse sowie der Kreisliga A.

Die Organisation und Leitung der Spiele erfolgt durch den Ressortleiter Mannschaftssport oder einen Stellvertreter aus dem Bezirksausschuss. Der Leiter der Relegation fungiert als Oberschiedsrichter. Die Mannschaftsaufstellungen für die Relegation erfolgen auf Basis der genehmigten Mannschaftsaufstellung für die Rückrunde der betreffenden Spielsaison.

## 4.2 Modus

Die Relegationsspiele werden im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen; sämtliche Relegationsspiele werden an einem Tag durchgeführt. Die Veranstaltung wird auf dem Bezirkstag vergeben. Bewerben können sich alle Vereine des Tischtennisbezirks Esslingen. Für die Relegationsspiele werden mindestens sechs Tische benötigt. Die erste Runde der Relegation beginnt um 10:00 Uhr, die zweite Runde beginnt um 14:00 Uhr, die dritte Runde beginnt um 18:00 Uhr.

Die Relegationsspiele der Bezirksliga finden zwischen dem schlechtestplatzierten Nichtabsteiger der Bezirksliga und den beiden Tabellenzweiten der Bezirksklasse statt.

Für die Relegationsspiele der beiden Bezirksklassen werden je einem der beiden schlechtestplatzierten Nichtabsteiger der Bezirksklasse jeweils zwei Tabellenzweite der Kreisliga A zugelost.

Die Auslosung der Gruppen sowie die Festlegung der Reihenfolge der Begegnungen wird im Vorfeld der Relegation durch den Leiter der Relegation durchgeführt und vorab veröffentlicht.

## 5 Pokalspielbetrieb

### 5.1 Bezirkspokal der Damen und Herren

Innerhalb des Bezirks Esslingen werden die Bezirkspokalsieger der Damen und Herren in 4 Klassen (Bezirkspokal A, B, C sowie Bezirkspokal D) ausgespielt. Die Sieger der Pokalwettbewerbe A, B und C qualifizieren sich für die Pokalmeisterschaften für Leistungsklassen (Regionpokal, Verbandspokal).

- **Bezirkspokal A**

Im Bezirkspokal A der Damen bzw. Herren sind alle Mannschaften von der Verbandsoberriga bis zur Landesliga startberechtigt.

- **Bezirkspokal B**

Im Bezirkspokal B der Damen bzw. Herren sind alle Mannschaften der Landesklasse und der Bezirksliga startberechtigt.

- **Bezirkspokal C**

Im Bezirkspokal C der Damen bzw. Herren sind alle Mannschaften von der Bezirksklasse bis zur Kreisklasse startberechtigt.

- **Bezirkspokal D**

Im Bezirkspokal D der Damen bzw. Herren sind alle Mannschaften von der Kreisliga B bis zur Kreisklasse startberechtigt. Der Sieger des Bezirkspokals D kann sich nicht für eine weiterführende Pokalmeisterschaft qualifizieren.

### 5.2 Jugendpokal

Der Jugendpokal wird in den Altersklassen Jugend 19, Jugend 15 und Jugend 12 ausgespielt. Sind in einer Konkurrenz weniger als 16 Mannschaften gemeldet, können diese in der nächsthöheren Altersklasse berücksichtigt werden.

### 5.3 Ligapokal der Damen und Herren

In der zweiten Saisonhälfte (nach Abschluss der Vorrunde) wird bei den Herren der Ligapokal in 3 bis 4 Spielklassen, bei den Damen in 1, maximal 2 Spielklassen ausgespielt. Die Klasseneinteilung erstellt der Pokalspielleiter anhand der Vereinsmeldungen und Spielklasseneinteilung und stellt diese den Vereinen vor der Meldung zum Ligapokal zur Verfügung.

### 5.4 Meldeverfahren

Die Meldung der Pokalmannschaften für den Bezirkspokal erfolgt über Eingabe in das Online-System von TTBW. Die Meldung für den Ligapokal erfolgt an den Pokalspielleiter.

### 5.5 Mannschaftsaufstellung

Für Pokalspiele ist die zum Zeitpunkt des Spiels genehmigte Mannschaftsaufstellung maßgebend (im Ligapokal die genehmigte Aufstellung der Rückrunde).

## 5.6 Aufgaben des Pokalspielleiters

Jede Pokalrunde muss vom Pokalspielleiter neu und ohne Setzung von Mannschaften ausgelost werden (Ausnahme Ligapokal). Die zuerst ausgeloste Mannschaft einer Paarung hat das Heimrecht. Spielen beide Mannschaften einer ausgelosten Paarung in verschiedenen Spielklassen der Punktspielrunde, bekommt die Mannschaft der **niedrigeren Spielklasse** das Heimrecht. Sie ist als erste Mannschaft aufzuführen.

Zusammen mit der Auslosungsliste der ersten Pokalrunde erhalten die Vereine vom Pokalspielleiter eine komplette Liste der Adressen aller teilnehmenden Vereine.

## 5.7 Durchführung der Pokalwettbewerbe

### 5.7.1 Terminlicher Ablauf

Die Termingestaltung innerhalb des vorgegebenen Durchführungszeitraums bestimmt der Pokalspielleiter.

Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Terminierung, Durchführung und Ergebnismeldung an den Pokalspielleiter zuständig.

Nach Erhalt der Auslosung hat die Mannschaft mit Heimrecht der Gastmannschaft innerhalb von **fünf Tagen** mindestens **zwei** mögliche Termine anzubieten. Termine, an denen die beiden Mannschaften Punktspiele haben, scheiden aus. Sollte die Mannschaft mit Heimrecht innerhalb des vom Pokalspielleiter angesetzten Zeitraums keine Termine zur Verfügung stellen können, muss das Spiel bei der Gastmannschaft durchgeführt werden. Können sich beide Mannschaften nicht auf einen Termin einigen, setzt der Pokalspielleiter einen Termin fest.

### 5.7.2 Ersatzgestellungen

Eine Ersatzgestellung aus unteren Mannschaften ist möglich.

## 6 Bezirksumlage

Die Höhe der Bezirksumlage bemisst sich an der Anzahl der für die jeweils kommende Saison am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und einer Vereinsgrundgebühr.

Vereinsgrundgebühr	45 €
pro Aktiven-Mannschaft	20 €
pro Jugend-Mannschaft	8 €

Für die Ausübung von Funktionen innerhalb des Bezirks wird den Vereinen ein nach Tätigkeit gestaffeltes Entgelt vergütet.

Anmerkung: Die in dieser Ordnung aufgeführten Beträge enthalten jeweils die gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

## 7 Änderung der Bezirksordnung

Eine Änderung der Bezirksordnung kann nur vom Bezirkstag (der Aktiven) beschlossen werden. Ein Antrag auf Änderung der Bezirksordnung muss spätestens eine Woche vor dem Bezirkstag in schriftlicher Form oder per E-Mail beim Bezirksvorsitzenden eingegangen sein (siehe **1.2 der BO**). Eine Änderung der Bezirksordnung tritt mit einfacher Stimmenmehrheit in Kraft.

## 8 Inkrafttreten der Bezirksordnung

Die vom Bezirkstag geänderte Bezirksordnung tritt am **01. Juli 2022** in Kraft.

## **ANLAGE „Zuschüsse und Erstattungen“**

### **1 Erstattungen/Zuschüsse für Bezirksveranstaltungen**

- Bezirkstag Aktive **200,00 EUR**
- Bezirkstag Jugend **200,00 EUR**

### **2 Erstattungen/Zuschüsse für Bezirksturniere**

Für Bezirksmeisterschaften und Bezirkspokal werden Pokale und Medaillen durch den Bezirk gestellt.

Turniere werden vom Bezirk mit **200,00 EUR** pro Tag bezuschusst (Zuschuss für Hallenkosten). Im Einzelnen sind dies:

#### **Jugend**

- Bezirksrangliste Jugend
- Bezirksmeisterschaften Jugend
- Jahrgangssichtung
- Bezirksmannschaftsmeisterschaften Jugend
- Bezirksentscheid Mini-Meisterschaften
- Bezirkspokalfinale Jugend

#### **Aktive**

- Bezirksmeisterschaften Aktive und Senioren
- Bezirksrangliste Aktive
- Bezirkspokalfinale Aktive
- Relegation
- Ligapokalfinale

Anmerkung: Werden Veranstaltungen zusammengelegt (z.B. Ligapokal Aktive zusammen mit dem Bezirkspokal der Jugend), werden die Zuschüsse nur einmal gewährt.

Für die Durchführung der Turnierleitung wird insgesamt ein Zuschuss von **50,00 EUR pro Turniertag** erstattet (an den Verein bzw. Bezirksmitarbeiter).

### **3 Zuschüsse Bezirkslehrgang**

Hallenkosten für den Bezirkslehrgang: **alle 2 Jahre ein Zuschuss im Umfang von 70 % des Neupreises eines TT-Tisches**

### **4 Erstattungen für die Berichterstattung**

Für die Veröffentlichungen erhalten Bezirkspressewarte eine Aufwandsentschädigung. In Summe bezahlt der Bezirk Esslingen für die Berichterstattung **1950,00 EUR**.

Voraussetzung hierfür ist eine Dauerrechnung für den Zeitraum September – April.

Zahlungszeitpunkt und Höhe der Zahlung:

Saisonvorschau:	September	<b>350,00 EUR</b>
Wöchentliche Berichte:	September – April	<b>200,00 EUR pro Monat</b>

## 5 Erstattungen für Bezirksmitarbeiter

In Abhängigkeit der Funktion innerhalb des Bezirks Esslingen wird eine Gewichtung vorgenommen, der ein Punktesystem zugrunde liegt. Jeder Punkt hat einen Gegenwert von EUR 50,00. Diese Punkte werden an den Verein des Mitarbeiters ausgezahlt.

Funktion	Anzahl der Punkte
Bezirksvorsitzender	3
Stellv. Bezirksvorsitzender	1
Ressortleiter Finanzen	3
Bezirksjugendvorsitzender	3
Ressortleiter Mannschaftssport Aktive	3
Ressortleiter Mannschaftssport Jugend	3
Ressortleiter Einzelsport Aktive	1
Ressortleiter Einzelsport Jugend 19	1
Ressortleiter Einzelsport Jugend 15	2
Ressortleiter Seniorensport	1
Pokalspielleiter Aktive	3
Pokalspielleiter Jugend	3
Ressortleiter Breitensport	1
Ressortleiter Schiedsrichter	2
Betreuer Homepage/Internet	1
Klassenleiter, je Klasse	1
Schiedsrichter	--
Kassenprüfer	1

## 6 Weitere Erstattungen bzw. Aufwandsentschädigungen

Fahrtkostenpauschale für Teilnahme an Bezirkssitzungen:  
(z.B. Bezirksausschuss-/Klassenleitersitzung,  
Sitzungen der Schiedsrichter)

**pauschal 6,00 EUR**

Für das Bezirkstraining Jugend werden Fahrtkosten laut der Reisekostenordnung von TTBW bezahlt.